

PARLAMENTSDIENST	
E	10. Mai 2021

**Parlamentarische Initiative
zur Erhöhung der Geldspielabgabe**

Gesetz

vom ...

betreffend die Abänderung des Gesetzes über Geldspiele

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 30. Juni 2010 über Geldspiele (GSG), LGBl. 2010 Nr. 235, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 73 Abs. 2 Bst. a

2) Die Geldspielabgabe beträgt:

a) bei Spielbanken: mindestens 40% und höchstens 80% der Bruttospielerträge, wobei der Abgabesatz progressiv gestaltet wird;

II.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 kommen die Abgabesätze der geltenden Fassung zur Anwendung.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1.1.2023 in Kraft

Begründung:

Die Casino-Landschaft in Liechtenstein entwickelt sich seit der Marktliberalisierung durch den Landtag im Jahr 2016 explosionsartig. Neben den bereits bestehenden Casinos in Schaanwald, Ruggell, Bendern, Balzers, Triesen und neu Schaan liegen beim Amt für Volkswirtschaft mindestens drei weitere Anträge zur Bewilligung vor. Weitere Marktteilnehmer sind eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich.

Das von der Regierung immer wieder ins Feld geführte Argument, der Markt werde es selbst regeln, sticht augenfällig nicht. Dazu ist der Markt für Spielbanken in Liechtenstein in seiner aktuellen Ausgestaltung viel zu attraktiv. Eine niedrige Einstiegshürde mit Polizeibewilligung, gepaart mit generell attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen (Ertragssteuer) trifft auf eine sehr tiefe Geldspielabgabe, die auf den Bruttospielertrag entrichtet werden muss. Diese ist im Vergleich mit den Nachbarländern, in denen Casinos über eine Konzession verfügen müssen, viel geringer. Sie beträgt in Österreich 30% und in der Schweiz zwischen 40% und 80%, wobei in der Eidgenossenschaft Abgabenermässigungen im Gesetz vorgesehen sind. In Liechtenstein wurde die Geldspielabgabe zwischen 17.5% und 40% festgelegt, wobei in der Spielbankenverordnung eine Progression von 2.75% bestimmt ist. So erreicht eine Spielbank in Liechtenstein bei einem Bruttospielertrag von 10 Mio. Franken den Grenzsteuersatz von 40%.

Diese tiefe Geldspielabgabe liegt in der Diskussion um die Einführung des Geldspielgesetzes im Jahr 2010 begründet. Die ursprüngliche Idee des Geldspielgesetzes war, eine Konzession für ein Casino mit Hotel- sowie Tagungsräumen im Zentrum von Vaduz zu vergeben und somit die Attraktivität des Standortes Liechtenstein im Bereich Tourismus und insbesondere Geschäftstourismus zu stärken. Der damalige RR Martin Meyer nannte Investitionskosten von 40 - 60 Millionen Franken, die ein Betreiber für das Casino aufbringen müsste. Der Investor sollte denn auch während der geplanten Konzessionsdauer von 20 Jahren eine angemessene Rendite erwirtschaften können. Aus diesem Grund schlug die Regierung damals einen im Vergleich mit den umliegenden Staaten äusserst tiefen Abgabesatz von mind. 12.5 bis max. 40% vor. Dies wurde bereits damals von einigen Abgeordneten kritisiert und als zu tief erachtet. Mit der Änderung des Geldspielgesetzes im Jahre 2016 und der Umstellung vom Konzessionssystem zum liberalen Bewilligungssystem, welches eine viel niedrigere Hürde darstellte und auch viel tiefere Investitionskosten voraussetzte, wurde dieser Mindestabgabesatz aber nur unwesentlich von 12.5 auf 17.5% erhöht und der maximale Abgabesatz bei 40% beibehalten.

Im Jahr 2019 erzielten laut Rechenschaftsbericht die vier damals in Betrieb befindlichen Spielbanken einen konsolidierten Bruttospielertrag von 81.5 Mio. Franken, was zu einer Geldspielabgabe von 29.75 Mio. Franken führte. Der durchschnittliche Abgabesatz betrug für die Casino Admiral 38.12%, für die Casinos Austria 35.35%, für den Club Admiral 29.64% und für das Grand Casino 36.17%. Und auch 2020 sind diese Zahlen trotz Corona-Einschränkungen nicht wesentlich

tiefer ausgefallen. Die fünf Spielbanken erzielten 2020 einen konsolidierten Bruttospielertrag von knapp 78 Mio Franken und leisteten eine Geldspielabgabe von knapp 27 Mio Franken. Der durchschnittliche Abgabesatz betrug für das Casino Admiral 37%, Casinos Austria 32.5%, Club Admiral 25.3%, Grand Casino 35.3% und neu LIE2 in Balzers 20.8%. Diese Zahlen machen deutlich, dass das von der Regierung im BuA 2015/137 erklärte Ziel, «den Betreibern von Geldspielen eine sinnvolle wirtschaftliche Entfaltung» zu ermöglichen und den «Unternehmen mit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführten Geldspielen im internationalen Wettbewerb bestehen und eine angemessene Rendite erzielen» zu können, bei weitem übertroffen wird. Der Betrieb einer Spielbank in Liechtenstein ist ohne jegliche Übertreibung hochrentabel. Der Markt ist überaus attraktiv, wie die Entwicklung der letzten Monate beweist.

Eine immer wieder ins Feld geführte Marktberreinigung, konkret die Schliessung von Spielbanken wegen nicht vorhandener Rentabilität, ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht wahrscheinlich. Eine Marktberreinigung kann im Rahmen der aktuell gültigen Gesetzgebung nur durch eine deutliche Anhebung der Bruttogeldspielabgaben zeitnah und wirksam eingeleitet werden.

Die Freie Liste brachte bereits im November 2019 eine parlamentarische Initiative ein mit dem Ziel, die Zahl der Casinos einzuschränken. Damals waren 4 Casinos in Betrieb. Die Mehrheit der Abgeordneten setzte damals lieber auf die Gesetze des Marktes. Heute wissen wir, dass diese unter den momentan geltenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht spielen. Es sind 5, bald 6 Casinos in Betrieb und es liegen Anträge für mindestens drei weitere vor.

Eine derart hohe Zahl von Casinos ist für viele Einwohnerinnen und Einwohner äusserst bedenklich. Auch die Fraktion der Freien Liste hat seit jeher eine klare Haltung. Sie spricht sich erneut für eine stärkere Regulierung aus und begründet dies folgendermassen:

- Die Einkünfte der Casinos basieren auf den Verlusten von Spielern und Spielerinnen.
- Trotz Sicherheits- und Sozialkonzepten ist das Suchpotential beim Glückspiel erwiesenermassen sehr hoch.
- Die gesellschaftlichen Auswirkungen - vor allem bei der Jugend - lassen sich nicht abschätzen, könnten aber gravierend sein.
- Die Reputation unseres Landes ist gefährdet: Im Ausland wird Liechtenstein bereits heute als Glückspielmekka bezeichnet.
- Liechtenstein hat sich den Nachhaltigkeitszielen der UNO verpflichtet. Das aktuell gültige Geldspielgesetz, »das Spielbanken wie Pilze aus dem Boden schiessen lässt«, widerspricht diesen Zielen.

Daher schlägt die vorliegende parlamentarische Initiative vor, die Bruttogeldspielabgabe auf mindestens 40% bis höchstens 80% zu erhöhen und sich damit an die in der Schweiz geltenden Abgabesätze anzupassen. Um den Spielbanken die nötige Frist zur Anpassung ihres Angebots zu geben, soll die Gesetzesänderung am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Der Regierung steht es frei, auf die 2. Lesung hin Änderungsvorschläge einzubringen, die eine Regelung für Abgabermässigungen vorsieht, analog zur Schweizerischen Gesetzgebung.

Vaduz, 10.05.2021

Patrick Risch

Manuela Haldner-Schierscher

Georg Kaufmann